

## Förderbare Seminare von MODAL

(Vereinbart mit der AMS Zentrale in Wien, Stand Jänner 2019)

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die AMS-Förderungen gibt es keine vorselektierten Listen mehr. Jeder Antrag wird individuell vom AMS geprüft.

### Erläuterungen zum Richtlinienblatt über Förderungen des AMS NÖ

**Sofern die Ausbildung zu einem vom AMS vordefinierten arbeitsmarktpolitischen Ziel beiträgt, sind folgende Personen förderbar:**

#### **Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit höchstens Pflichtschulabschluss,**

wenn der Kurs zu mindestens einem der folgenden arbeitsmarktpolitischen Ziele beiträgt:

- höherwertige Tätigkeit am selben Arbeitsplatz
- Wechsel auf einen höherwertigen Arbeitsplatz
- Verbesserung von Basiskompetenzen (z.B. Sprachkenntnisse, Computerkenntnisse)
- Abschluss einer zertifizierten Ausbildung
- fachliche Spezialisierung
- Sicherung der Beschäftigung für die Dauer von mindestens 6 Monaten

#### **Arbeitnehmerinnen mit Lehrabschluss bzw. Abschluss einer Berufsbildenden mittleren Schule,**

wenn der Kurs zu mindestens einem der folgenden arbeitsmarktpolitischen Ziele beiträgt:

höhere Entlohnung (höhere kollektiv-vertragliche Verwendungsgruppe oder Erhöhung um mindestens 10%)

- Wechsel auf einen höherwertigen Arbeitsplatz
- Erleichterung des Wiedereinstiegs nach einer familiär bedingten Berufsunterbrechung

#### **Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit höherer Ausbildung als Pflichtschulabschluss, die das 45. Lebensjahr vollendet haben,**

wenn der Kurs zu mindestens einem der folgenden arbeitsmarktpolitischen Ziele beiträgt:

- Übernahme alternsgerechter Tätigkeiten am selben Arbeitsplatz
- Wechsel auf alternsgerechten/weniger belastenden Arbeitsplatz
- Anpassung an den aktuellen Stand der Technik/des Wissens
- fachliche Spezialisierung

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen sich in einem vollversicherungspflichtigen oder karenzierten Arbeitsverhältnis befinden.

**Folgende Weiterbildungen sind nicht förderbar sind:**

- ordentlichen Studien oder Lehrgängen an Universitäten einschließlich Privatuniversitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen oder von in Zusammenarbeit mit diesen durchgeführten Studien oder Lehrgängen und sonstigen Aus- und Weiterbildungen
- Meetings, Tagungen, Konferenzen, Kongresse und Symposien mit reinem Informationscharakter
- reinen Produktschulungen
- nicht arbeitsmarktorientierten Kursen
- Kursen, die reine Anlernqualifikationen für einfache Tätigkeiten vermitteln
- Standardausbildungsprogrammen im Sinne einer für die Mitarbeiter/innen des Unternehmens verbindlichen Grundausbildung
- Kursen von betriebsspezifischen Schulungseinrichtungen
- Kursen, die im Ausland stattfinden, wenn eine Vor-Ort-Prüfung nicht gewährleistet werden kann
- Individualcoaching
- Kurse mit Sport- und Freizeitcharakter, sofern diese nicht in direktem Zusammenhang mit der Ausübung einer entsprechenden beruflichen Tätigkeit im Unternehmen stehen
- Ausbildungen, die in keinem Zusammenhang mit dem aktuellen oder zukünftigen Arbeitsplatz beim Förderungsnehmer stehen.